

Vorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 01.02.2012

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Susanne Zorn

Vorlagennummer: I/046/2012

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	14.02.2012
1	Gemeinderat	öffentlich	21.02.2012

Betreff:

Änderung der Schuleinzugsbereiche der Grundschulen der Gemeinde Schkopau

Empfehlung:

Der Sozialausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 14.02.2012 die Zuordnung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau wie folgt:

Grundschule im Ortsteil	Schulbezirk, bestehend aus den Ortsteilen
Döllnitz	Döllnitz, Burgliebenau, Lochau
Raßnitz	Raßnitz, Ermlitz, Röglitz
Schkopau	Schkopau, Hohenweiden, Knapendorf, Korbetha
Wallendorf	Wallendorf (Luppe), Luppenau, Leuna (Ortsteile Friedensdorf, Zöschen und Zweimen)

Die Änderung der Schulbezirke gilt für Schulanfänger ab dem Schuljahr 2013/14. Zuvor durchgeführte Einschulungen sind hiervon nicht betroffen.

Sachverhalt:

Gem. § 41 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 11.08.2005 (GVBl. LSA s. 520), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2011 (GVBl. LSA S. 2) legt der Schulträger die Schulbezirke fest.

§ 65 Abs. 1 SchulG LSA besagt, dass Schulträger der Grundschulen die Gemeinden sind. Somit hat die Gemeinde Schkopau für die vier bestehenden Grundschulen Schulbezirke festzulegen.

Der § 66 Abs. 2 SchulG lässt die Möglichkeit zu, dass Schulträger die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Gebiet eines anderen Schulträgers vereinbaren.

Ziel ist es, alle vier Grundschulstandorte zu erhalten, um somit den Schülerinnen und Schülern aller 12 Ortsteile einen zumutbaren Schulweg zu gewährleisten.

Eine Novellierung der bisherigen Schulbezirke ist aus 2 Gründen erforderlich:

1. Bisher wurden mit Beschluss Nr. 10/86/05 der Gemeinde Schkopau i. V. m. Beschluss Nr. GR 40/289/09 lediglich die Schulbezirke der Grundschulen in den Ortsteilen Döllnitz, Raßnitz und Schkopau festgelegt, nicht aber der Schulbezirk für die Grundschule Wallendorf (Luppe).
2. Mit Beschluss 27/11 SR/05 der Stadt Merseburg wurden die Schulbezirke innerhalb von Merseburg aufgehoben. Die Gemeinde Schkopau hat die „Vereinbarung über die Aufnahme von Kindern und Schülern und den Lastenausgleich“ vom 07.11.2005 zum 31.12.2010 gekündigt. Somit ist der Schulbezirk für die Grundschule im Ortsteil Schkopau neu zu definieren.

zu 1.

In Trägerschaft der Gemeinde Schkopau befinden sich vier Grundschulen. Die Schulbezirke sollen wie folgt aufgeteilt werden:

Grundschule im Ortsteil	Schulbezirk, bestehend aus den Ortsteilen
Döllnitz	Döllnitz, Burgliebenau, Lochau
Raßnitz	Raßnitz, Ermlitz, Röglitz
Schkopau	Schkopau, Hohenweiden, Knapendorf, Korbetha
Wallendorf	Wallendorf (Luppe), Luppenau, Leuna (Ortsteile Friedensdorf, Zöschen und Zweimen)

zu 2.

Die Gemeinde Schkopau hat die „Vereinbarung über die Aufnahme von Kindern und Schülern und den Lastenausgleich“ vom 07.11.2005 zum 31.12.2010 gekündigt. Hierin war u. a. geregelt, aus welchen Merseburger Straßen der Wohngebiete Hohndorfer Marke und Freimfelde, östlich der Bundesstraße 91 die Kinder in der Astrid-Lindgren-Grundschule im Ortsteil Schkopau aufgenommen werden.

Bedingt durch die Kündigung der Vereinbarung sollte eine neue Vereinbarung getroffen werden, welche einen finanziellen Ausgleich der Kosten für die Beschulung von Merseburger Kindern in Schkopau vorsieht.

Nun teilte die Stadt Merseburg mit, dass auf Grund der Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Merseburg eine freiwillige Leistung in der Höhe nicht erbracht werden kann.

Damit die Gemeinde Schkopau nicht die Kosten allein tragen muss, bleibt nur die Änderung des Schulbezirkes. Wenn die o. g. Merseburger Wohngebiete aus dem Schulbezirk wegfallen, müssen diese Kinder in einer Merseburger Schule beschult werden. Wünschen die Eltern dennoch eine Beschulung in der Astrid-Lindgren-Grundschule, so müssen sie einen Antrag auf Beschulung außerhalb des Schulbezirkes stellen.

Weitere Unkosten für die Betreuung der Merseburger Kinder im Hort Pippi Langstrumpf entfallen dadurch zukünftig ebenfalls auslaufend. Auch ist durch den stufenweisen Wegfall der Merseburger Schüler mit einer dann endlich ausreichenden Hortkapazität zu rechnen.

Die Änderung der Schulbezirke gilt für Schulanfänger ab dem Schuljahr 2013/14. Zuvor durchgeführte Einschulungen sind hiervon nicht betroffen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: _____

Haushaltsstelle: _____

Betrag: _____ EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Schulbezirke - Übersicht